

Vergaberichtlinie zu § 4 Abs. 2 der Wochenmarktsatzung

Die Wochenmärkte haben in Celle eine lange Tradition und das Ziel, die Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln zu versorgen. Im Wandel der Zeit hat sich die Einkaufskultur verändert, sodass heutzutage neben dem Versorgungsbedürfnis der Wunsch besteht, den Besuch des Wochenmarktes zum Erlebnis werden zu lassen. Daher bieten die Wochenmärkte als kommunikative Treffpunkte neben dem etablierten Angebot auch Raum z. B. für gastronomische Leistungen. Um den Charakter und Versorgungsauftrag der Wochenmärkte langfristig zu bewahren, bedarf es einer Steuerung bei der Vergabe von Standplätzen. Diese soll durch die Vergaberichtlinie transparent sichergestellt werden.

1. Einteilung des Warenangebotes in Kategorien und Vorgaben von festen Platzkontingenten

<u>Warengruppe</u>	<u>Innenstadt</u>	<u>Heesemarkt</u>	<u>Westmarkt</u>
Obst/Gemüse	25%	25%	20%
Blumen	20%	20%	20%
Fleisch/Wurst/Fisch	30%	25%	35%
Andere Lebensmittel/Backwaren/ Milchprodukte/Käse	20%	20%	20%
Kunsthandwerk und Textilien nach § 3 Abs. 3 der Wochenmarktsatzung		5%	
Gaststättenleistungen	5%	5%	5%
Insgesamt	100%	100%	100%

2. Vergabe der Standplätze

2.1 Die Vergabe von Dauerstandplätzen erfolgt nur bis zu einer Erreichung von 80 % des zur Verfügung stehenden Platzes pro Kategorie. Darüber hinaus sind nur zeitlich befristete Standplatzvergaben mit einem Zeitraum von maximal vier Jahren möglich.

2.2 Bekannt und bewährt: Marktbesicker, die bereits einen Tag pro Woche den Wochenmarkt besuchen und sich für den zweiten Markttag bewerben, werden bevorzugt.

- 2.3 Bei der Auswahlentscheidung können nur Bewerber berücksichtigt werden, die ein Warenangebot feilbieten, welches zu einer der o. g. Kategorien gehört, deren Platzkontingent noch nicht erschöpft ist.
- 2.4 Bewerber, die sich für beide Markttag bewerben, werden gegenüber Bewerbern, die sich für einen Markttag bewerben, bevorzugt.
- 2.5 Es werden nur Bewerber, die sich mit einem Standplatz in der Größe der dem frei werdenden Standplatz entspricht, bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt.
- 2.6 Sollten mehrere Bewerber die Voraussetzungen aus den Kriterien der Ziffern 2.3 - 2.5 erfüllen, wird zwischen diesen Bewerbern gelost.
- 2.7 Sollte keiner der Bewerber die Voraussetzungen der Kriterien der Ziffern 2.4 und 2.5 erfüllen, kann der Standplatz zwischen diesen Bewerbern ebenfalls ausgelost werden. Wichtig ist hierbei, dass das Kriterium der Ziffer 2.3 beachtet wird.

Celle, den 24.03.2020

Stadt Celle

(Dr. Jörg Nigge)
Oberbürgermeister

